
Covid-19 Schutzmassnahmen – Empfehlungen für die Kader- und Vereinstrainings

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Sport unter gewissen Bedingungen. Swiss Indoor- & Unicycling (Unterverband von Swiss Cycling) spricht folgende Empfehlungen für die Sportarten Radball, Kunstrad und Einrad aus:

1. Schutzkonzept Trainingsbetrieb Sportart Radball

1.1 Ausgangslage

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind nicht gestattet
- Der Mindestabstand zweier nicht im selben Haushalt lebenden Personen beträgt zwei Meter
- Hygienevorschriften des BAG

1.2 Ziele des Schutzkonzeptes

- Unser Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen.
- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Vereine, Athleten und Trainer setzen das vorliegende Schutzkonzept um.
- Der Trainingsbetrieb kann wieder aufgenommen werden.

1.3 Vorgaben

1.3.1 Vorgaben für Kadertrainer / Vereine

- Die nachfolgenden «Vorgaben für den Trainingsbetrieb» und «Vorgaben für Trainingsteilnehmende» werden allen Trainern und Athleten des Vereines kommuniziert.
- Die Umsetzung der Vorgaben wird regelmässig kontrolliert.

1.3.2 Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Es dürfen sich maximal fünf Personen in einer Halle aufhalten.
- Jeder Athlet/Trainer ist verantwortlich, dass er gesund zum Training erscheint.
- Mehrfachhallen können abgetrennt als mehrere Einfachhallen benutzt werden.
- Eine Person (z.B. Trainer) trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.
- Es ist eine schriftliche Anwesenheitskontrolle (pro Trainingseinheit/-ort inkl. Hallenteil) zu führen.
- Es dürfen nur Übungen und Spielformen durchgeführt werden, bei denen der Mindestabstand eingehalten werden kann (kein physischer Kontakt).
- Wenn möglich sollen Aktivitäten vermehrt draussen durchgeführt werden.
- Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

1.3.3 Vorgaben für Trainingsteilnehmende

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Vor und nach dem Training (Gruppe) sind die Hände gründlich zu waschen.
- Personen sollen erst unmittelbar vor Trainingsstart die Trainingsanlage betreten.
- Das Trainingsgelände ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
- Es wird zu Hause geduscht.
- Es wird empfohlen, die ÖV für die An- und Abreise zur Trainingsanlage zu meiden.
- Sportler nutzen nur ihre persönlichen Sportgeräte.
- Sportgeräte und Hilfsmittel, welche von mehreren Personen benutzt werden, müssen vor jedem Personenwechsel desinfiziert werden.
- Personen aus den Risikogruppen wird von der Trainingsteilnahme abgeraten.
- Alle Trainingsteilnehmenden halten sich an die Vorgaben bezüglich Trainingsgestaltung.
- Das Training soll in den Bereich Technik, Kraft sowie Ausdauer stattfinden.
- Athleten und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

1.3.4 Vorgaben Anlagenbetreiber

- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.
- WC sind geöffnet, es ist Reinigungsmittel für die Hände vorhanden.

1.4 Swiss Indoor- & Unicycling hilft bei der Umsetzung der Massnahmen

- Nach der Plausibilisierung wird das Schutzkonzept den Vereinen zur Verfügung gestellt.
- Der Nationaltrainer Radball (werner.artho@thurweb.ch) unterstützt und berätet die Vereine und Kader bei Bedarf bezüglich Trainingsgestaltung.

Covid-19 Schutzmassnahmen – Empfehlungen für die Kader- und Vereinstrainings

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Sport unter gewissen Bedingungen. Swiss Indoor- und Unicycling (Unterverband von Swiss Cycling) spricht folgende Empfehlungen für die Sportarten Radball, Kunstrad und Einrad aus:

2. Schutzkonzept Trainingsbetrieb Sportart Kunstrad

2.1 Ausgangslage

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind nicht gestattet
- Der Mindestabstand zweier nicht im selben Haushalt lebenden Personen beträgt zwei Meter
- Hygienevorschriften des BAG

2.2 Ziele des Schutzkonzeptes

- Unser Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen.
- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Vereine, Athleten und Trainer setzen das vorliegende Schutzkonzept um.
- Der Trainingsbetrieb kann wieder aufgenommen werden.

2.3 Vorgaben Trainingsbetrieb für Vereine und Kader

2.3.1 Vorgaben für Vereine

- Die nachfolgenden «Vorgaben für den Trainingsbetrieb» und «Vorgaben für Trainingsteilnehmende» werden allen Trainern und Athleten des Vereines kommuniziert.
- Die Umsetzung der Vorgaben wird regelmässig kontrolliert.

2.3.2 Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Die Halle wird so aufgeteilt, dass pro Trainingsfläche (min. 14x16 m) maximal 4 Personen auf dem Rad sind.
- Jeder Athlet/Trainer ist verantwortlich, dass er gesund zum Training erscheint.
- Mehrfachhallen können abgetrennt als mehrere Einfachhallen benutzt werden.
- Eine Person (z.B. Trainer) trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.
- Es ist eine schriftliche Anwesenheitskontrolle (pro Trainingseinheit/-ort inkl. Hallenteil) zu führen.
- Es dürfen nur Übungen und Spielformen durchgeführt werden, bei denen der Mindestabstand eingehalten werden kann (kein physischer Kontakt).
- Dort, wo es sich nicht vermeiden lässt (4er/2er, jedoch immer in denselben Konstellationen) sollen sich die Athleten an die Hygienevorschriften halten, sich mittels Masken schützen und nach dem Körperkontakt (Hände) desinfizieren.
- Wenn möglich sollen Aktivitäten vermehrt draussen durchgeführt werden.

- Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

2.3.3 Vorgaben für Trainingsteilnehmende

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Vor und nach dem Training (Gruppe) sind die Hände gründlich zu waschen.
- Personen sollen erst unmittelbar vor Trainingsstart die Trainingsanlage betreten.
- Das Trainingsgelände ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
- Es wird zu Hause geduscht.
- Es wird empfohlen, die ÖV für die An- und Abreise zur Trainingsanlage zu meiden.
- Sportler nutzen nur ihre persönlichen Sportgeräte.
- Sportgeräte und Hilfsmittel, welche von mehreren Personen benutzt werden, müssen vor jedem Personenwechsel desinfiziert werden.
- Bei jungen Sportlern, wo das Halten notwendig ist, werden Eltern als Hilfstrainer instruiert um ihre eigenen Kinder die notwendigen Hilfestellungen geben zu können.
- Personen aus den Risikogruppen wird von der Trainingsteilnahme abgeraten.
- Alle Trainingsteilnehmenden halten sich an die Vorgaben bezüglich Trainingsgestaltung.
- Das Training soll in den Bereich Technik, Kraft, Mentaltraining und Ausdauer stattfinden.
- Athleten und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2.3.4 Vorgaben Anlagenbetreiber

- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.
- WC sind geöffnet, es ist Reinigungsmittel für die Hände vorhanden.

2.4 Swiss Indoor- & Unicycling hilft bei der Umsetzung der Massnahmen

- Nach der Plausibilisierung wird das Schutzkonzept den Vereinen zur Verfügung gestellt.
- Das Kaderleitungsteam (kaderleitung-kunstrad@swiss-iuc.ch) unterstützt und berät die Vereine und die Kader bei Bedarf bezüglich Trainingsgestaltung.

Covid-19 Schutzmassnahmen – Empfehlungen für die Kader- und Vereinstrainings

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Sport unter gewissen Bedingungen. Swiss Indoor- und Unicycling (Unterverband von Swiss Cycling) spricht folgende Empfehlungen für die Sportarten Raddball, Kunstrad und Einrad aus:

3. Schutzkonzept Trainingsbetrieb Sportart Einrad

3.1 Ausgangslage

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind nicht gestattet
- Der Mindestabstand zweier nicht im selben Haushalt lebenden Personen beträgt zwei Meter
- Hygienevorschriften des BAG

3.2 Ziele des Schutzkonzeptes

- Unser Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen.
- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Vereine, Athleten und Trainer setzen das vorliegende Schutzkonzept um.
- Der Trainingsbetrieb kann wieder aufgenommen werden.

3.3 Vorgaben

3.3.1 Vorgaben für Vereine

- Die nachfolgenden «Vorgaben für den Trainingsbetrieb» und «Vorgaben für Trainingsteilnehmende» werden allen Trainern und Athleten des Vereines kommuniziert.
- Die Umsetzung der Vorgaben wird regelmässig kontrolliert.

3.3.2 Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Es dürfen sich maximal fünf Personen in einer Halle aufhalten.
- Jeder Athlet/Trainer ist verantwortlich, dass er gesund zum Training erscheint.
- Mehrfachhallen können abgetrennt als mehrere Einfachhallen benutzt werden.
- Eine Person (z.B. Trainer) trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.
- Es ist eine schriftliche Anwesenheitskontrolle (pro Trainingseinheit/-ort inkl. Hallenteil) zu führen.
- Es dürfen nur Übungen und Spielformen durchgeführt werden, bei denen der Mindestabstand eingehalten werden kann (kein physischer Kontakt).
- Wenn möglich sollen Aktivitäten vermehrt draussen durchgeführt werden.
- Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

3.3.3 Vorgaben für Trainingsteilnehmende

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen.

- Personen sollen erst unmittelbar vor Trainingsstart die Trainingsanlage betreten.
- Das Trainingsgelände ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
- Es wird zu Hause geduscht.
- Es wird empfohlen, die ÖV für die An- und Abreise zur Trainingsanlage zu meiden.
- Sportler nutzen nur ihre persönlichen Sportgeräte.
- Sportgeräte und Hilfsmittel, welche von mehreren Personen benutzt werden, müssen vor jedem Personenwechsel desinfiziert werden.
- Personen aus den Risikogruppen wird von der Trainingsteilnahme abgeraten.
- Athleten und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3.3.4 Vorgaben Anlagenbetreiber

- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.
- WC sind geöffnet, es ist Reinigungsmittel für die Hände vorhanden.

3.4 Swiss Indoor- & Unicycling hilft bei der Umsetzung der Massnahmen

- Nach der Plausibilisierung wird das Schutzkonzept den Vereinen zur Verfügung gestellt.
- Für Unterstützung und Beratung in der Trainingsgestaltung steht der Einradhockey Nationaltrainer Mirco Weingard (mirco.weingard@swiss-iuc.ch) zur Verfügung.

4. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept für die Sportarten Radball, Kunstrad und Einrad wird dem BASPO und Swiss Olympic am **Montag, 27. April 2020 unterbreitet.**

Nach der Plausibilisierung durch das BAG und das BASPO erfolgt die Information/Kommunikation folgendermassen:

- Verteilung an alle Vereine und Verbandsverantwortlichen
- Veröffentlichung auf der Webseite www.swiss-iuc.ch sowie www.swiss-cycling.ch
- Verteilung an alle Kadertrainer Radball, Kunstrad, Einrad
- Verteilung an den Vorstand von Swiss Indoor- & Unicycling